

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0394/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	04.10.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 16.06.2014 beantragte die SPD-Fraktion für die Ratssitzung am 01.07.2014, dass im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) bei allen wesentlichen Maßnahmen in tabellarischer Form die Kosten und der Zeitrahmen der Maßnahmen von der Planung über den Maßnahmenbeschluss bis zur Vergabe dargestellt wird.

Der Antrag wurde zuständigkeitshalber ohne Aussprache in den AUKIV verwiesen und dort am 11.09.2014 wie folgt beschlossen:

Es wird daher vorgeschlagen, alle wesentlichen Baumaßnahmen, für die ein Maßnahmebeschluss nach § 5 der Zuständigkeitsordnung erforderlich wird und bei denen ein Mehrbedarf in Höhe von 10% erkennbar ist oder eine Zeitverzögerung von mehr als 3 Monaten gegenüber der vorgesehenen Zeitplanung absehbar ist, dem AUKIV zur Kenntnis zu bringen. Einmal unter den v.g. Kriterien in der Auflistung dargestellte Maßnahmen werden bis zum ihrem Abschluss in der Liste weitergeführt.

Dieser Vorlage beiliegend ist eine Aufstellung der bis einschließlich der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 06.09.2016 beschlossenen, wesentlichen Maßnahmen der Fachbereiche Umwelt und Technik (FB 7) sowie Immobilienbetrieb (FB 8).

Enthalten sind dort neben den kalkulierten Kosten auch die augenblicklich absehbare Kostensicherheit, Baubeginn bzw. Fertigstellungstermin sowie der Status der Beauftragung.

Auf Wunsch des Ausschusses wurde neben den Maßnahmen, die am 06.09.2016 beschlossen wurden, aus aktuellem Anlass und ihrer Bedeutung auch die Maßnahme „**Sanierung/Neubau Betriebshof Obereschbach**“ in die Liste aufgenommen, obgleich der eigentliche Maßnahmenbeschluss vor dem o.g. Stichtag lag.